

Deutscher Rollsport- und Inline-Verband e.V.

Geschäftsstelle: Münsinger Strasse 2 – 72535 HEROLDSTATT

Telefon: 07389 – 90 144 FAX : 07389 - 9065009 info@driv.de

Bankverbindung: Kreissparkasse Heilbronn BLZ 620 500 00 Konto 130 44 75



LRV Fachwarte SK IFS im DRIV

Irmelin B. Otten

SK Inline Fitness & Speedskating

Olewischtwiet 39

22177 HAMBURG

Telefon 040 – 29 60 04

otten@driv.de

11.05.2011

Sexualisierte Gewalt

Liebe LRV Fachwarte,

in der Anlage erhalten Sie die wichtigsten Informationen der dsj zu diesem Thema, die uns gestern erreicht haben.

Ehrenkodex:

Der Trainer Ehrenkodex ist Bestandteil der Ausbildungsordnung. Ab sofort wird jeder Teilnehmer an einer Lizenz im Verlauf der Trainerausbildung unterwiesen hierzu und muss zudem das Schriftstück am Ende der Ausbildung unterzeichnen. Dies wird auf der ersten Lizenzstufe des DOSB erfolgen.

Dennoch sollte/muss jeder Verein/Verband dieses Schriftstück von jedem Trainer unterzeichnen lassen und zu den Akten nehmen, der unter der Grenze des Steuerfreibetrags verdient. Aus diesem Grund besteht für die Vereine und Verbände hier Handlungsbedarf. Das unterzeichnete Schriftstück sollte bei den Akten für Verwendungsnachweise u.ä. im Verband aufbewahrt werden.

Trainer, die über dem Steuerfreibetrag verdienen müssen ohnehin gemäß SGB XIII ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Hierzu sind die Websites der Landessportjugenden zu beachten, die detailliert ausführen, wie das Zeugnis kostenfrei zu beantragen ist und wer es beantragen muss. Die Zielgruppen variieren in den einzelnen Bundesländern.

Die Betreuer müssen teilweise ebenfalls erweiterte Führungszeugnisse vorlegen. Hierzu empfehlen wir ebenfalls das Sichten der Websites der Landessportjugenden.

Handlungsempfehlung für den Vorstand:

Die Handlungsempfehlung für den Vorstand sollte ebenfalls in jedem Verein und Verband nach Durchsicht umgesetzt werden. Hierbei ist zu beachten, dass die SK IFS im DRIV die Dokumente auf die Website einstellen wird und einen Ansprechpartner benennen wird.

Ansprechpartner für die SK IFS im DRIV ist Irmelin Brigitta Otten, die bereits im beruflichen und sportlichem Kontext langjährige Erfahrungen mit diesen Vorgängen hat. Hinzu kommt, dass die Landessportjugenden ebenfalls auf ihren Websites Ansprechpartner etc. benennen.

Die SK IFS im DRIV hat bereits mit der Umsetzung begonnen und die Handlungsempfehlungen für den Vorstand weitgehend umgesetzt.

Schlussbemerkung:

Dem Vorstand der SK IFS im DRIV ist es durchaus bewusst, dass diese Thematik eine hohe Brisanz in sich hat, aber gleichzeitig wissen wir, dass die Umsetzung sehr viel Sensibilität erfordert, denn es gilt sehr genau zu prüfen, wie diese Vorgänge umgesetzt werden können unter der Wahrung der Rechte/Interessen der handelnden Personen. Die Aufforderung zum Handeln besteht, denn die staatlichen Zuschussgeber haben bereits eindeutige Erwartungen an den Sport formuliert. Insofern ist jeder Verein/Verband dringend aufgefordert die Hausaufgaben zu erledigen.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Viele Grüße

Irmelin B. Otten

- Vors. SK IFS im DRIV -